Imperialismus

# Römische Provinzen

Das lat. Wort „provincia“ bezeichnete ursprünglich (bis zum 1. Pun. Krieg 264-241 v. Chr.) den Geschäftsbereich eines Beamten mit imperium (Befehlsgewalt), bald war es die Bezeichnung für ein außeritalisches Gebiet, das dem römischen Volk untertan und tributspflichtig war und von einem römischen Beamten verwaltet wurde. Währende die ersten Provinzen (Sizilien, Sardinien und Korsika) zuerst von Rom aus verwaltet wurden, erwies es sich als vorteilhafter, sie durch Statthalter vor Ort beherrschen zu lassen. Anfangs erhöhte man dafür die Zahl der Prätoren, seit 146 v. Chr. wurde es aber üblich, ehemalige Konsuln und Prätoren zu Statthaltern zu bestellen („Proconsul“, „Propraetor“). Sie wurden durch Los zugeteilt. Unter ihrer Aufsicht blieb den Provinzen ein gewisses Maß an Selbstverwaltung, und gewöhnlich behielten sie ihre eigenen Verfassungen und Gesetze, aber die meisten mussten Abgaben an Rom leisten, manchmal nach einem schon bestehenden Steuersystem. Nach dem senatorischen Prinzip „Divide et impera“ gewährte man manchen Städten auch Abgabenfreiheit. Der Statthalter war für Verteidigung – er befehligte das stationierte Heer - , Verwaltung und Rechtsprechung zuständig. Auf jeden Fall wurde ein Teil des okkupierten Landes, meist ein Drittel, zum „Ager publicus“, zum römischen Staatsland, erklärt, teils mit römischen Bürgern besiedelt, teils an römische Bürger verpachtet, teils sogar den Ehemaligen Eigentümern zur Pacht gegeben. Bei seiner Ankunft gab er in einem Edikt bekannt, welche Rechtsgrundsätze er während seiner Amtszeit in der Provinz durchsetzen wollte. Als wichtige Erweiterungen des römischen Reichs galten die Provinzen Gallia Cisalpina (Oberitalien), Hispania (Ost- und Südspanien), Illyricum, Macedonia (griech. Festland) , Achia (Peloppones), Africa (Karthagos Einflussgebiet), Asia (Westen Kleinasiens) und die Gallia Narbonensis (Südfrankreich).

Während der Zeit der Republik kam es zu schweren Missständen. Der Statthalter herrschte de facto autokratisch. Er teilte sein Amt mit keinem Kollegen, kein Beamter war befugt, seine Entscheidungen in Frage zu stellen; gegen seine Todesurteile war kein Einspruch möglich. Außerdem hatte er keine Erfahrung im Umgang mit Nichtitalikern, und seine auf ein Jahr befristet, nur selten verlängerte Amtszeit war zu kurz, um sie zu erwerben. Hinzu kam die starke Versuchung, das Amt z einer Quelle der persönlichen Bereicherung zu machen. So gab es immer wieder Fälle von Unterdrückung und Erpressung. Die im Wahlkampf aufgewandten Bestechungsgelder konnte der erfolgreiche Bewerber um ein Amt in Rom wieder hereinholen, wenn er nach Ablauf der Amtszeit in seine Provinz ging. Um der hemmungslosen Bestechung einen Riegel vorzuschieben, setzte Pompeius eine Verfügung des Senats durch, die zwischen dem Amt in Rom und der Statthalterschaft eine Frist von fünf Jahren vorsah, die aber kaum beachtet wurde. Das bekannteste Beispiel für die Ausbeutung der Provinzstatthalter ist Verres, der die Provinz Sizilien sämtlicher Kunstschätze beraubte. Cicero konnte als Ankläger der Bewohner der Insel seine Verbrechen (Raub der Dianastatue von Segesta, Henna, Catania,…) so exakt rekonstruieren, dass Verres noch vor Ende des Prozesses freiwillig ins Exil ging. Doch selbst Cicero, der nur einnahm, was ihm von Rechts wegen als Amtsinhaber zustand, brachte es in seiner einjährigen Amtszeit in der Provinz Kilikien auf 220000 Sesterzen, nach seiner eigenen Schätzung mehr als das Dreifache des Jahreseinkommens, das für ein luxuriöses Leben nötig war.

In der Kaiserzeit änderten sich die Verhältnisse. Augustus teilte die Provinzen in zwei Kategorien ein: Für die reicheren und befriedeten Provinzen wie Sizilien und Africa, in denen man keine Legionen brauchte, war weiterhin der Senat zuständig, und ihre Statthalter führten den Titel Prokonsul. Daneben gab es die kaiserlichen Provinzen an den Grenzen des Reiches, wo Legionen stationiert waren. Der Kaiser, dem sie unmittelbar unterstanden übertrug Senatoren als seinen Legaten die Befehlsgewalt in den wichtigeren dieser, während Ritter zu Präfekten, später Prokuratoren der weniger bedeutenden Provinzen ernannt wurden.

Andere Faktoren, die zur Verbesserung der Provinzialverwaltung in der Kaiserzeit beitrugen, waren der Census und die Neuordnung der Steuerhebung, die Einführung fester Gehälter für die Statthalter, ein besseres Verkehrs- und Nachrichtenwesen und die großzügige Verleihung des römischen Bürgerrechts an Provinziale. Dank dieser Neuerungen war die Verwaltung der Provinzen in der frühen Kaiserzeit im Allgemeinen korrekt und fre3i von Unterdrückung. Dass die Zentralisierung immer weiter fortschritt, zeigt der Briefwechsel von Plinius mit Kaiser Traian. Für dei Stadtgemeinden (municipia) der Provinzen galten unterschiedliche Regelungen: im westlichen Teil des Reiches hatten sie das Recht der Selbstverwaltung unter mehr oder weniger aristokratischen Verfassungen mit einer curia.